

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 238/17
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 14. Februar 2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 16. März 2017	

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.		
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Saskia Hacker

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2015 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- und Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der Konsolidierungsbericht stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dar.

Die Ergebnisse der Prüfung zum Gesamtabchluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2015“ zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen verzichtet.

Nach § 83 Abs. 6 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister



Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2015

Stadt Schwedt/Oder
Rechnungsprüfungsamt
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Telefon: +493332 446-550
Telefax: +493332 221 16

Inhaltsverzeichnis

1.	GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns Stadt	2
2.1	Wirtschaftliche und finanzielle Lage	2
2.2	Künftige Entwicklung sowie finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken	4
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	10
4.1	Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis	10
4.1.1	Stichtag des Gesamtabchlusses	10
4.1.2	Konsolidierungskreis	10
4.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	11
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	13
4.3.1	Gesamtabschluss	13
4.3.2	Konsolidierungsbericht	14
4.4	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
4.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
4.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	14
4.4.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	15
4.4.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.4.5	Aufgliederungen und Erläuterungen	15
5.	PRÜFUNGSERGEBNIS	16
6.	VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS	17

1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß § 83 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 hat sich darauf erstreckt, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt und
- der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Soweit vom „Gesamtabchluss“ die Rede ist, handelt es sich um den vorgelegten „Entwurf des Gesamtabchlusses“. Beide Begriffe sind inhaltlich gleichwertig zu verstehen.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Schwedt/Oder

2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Lage

Im Gesamtabchluss sowie im Konsolidierungsbericht zum 31. Dezember 2015 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Die Bilanzsumme des Konzerns Stadt Schwedt/Oder hat sich gegenüber dem Vorjahr von 476,4 Mio. EUR um 20,4 Mio. EUR auf 496,8 Mio. EUR erhöht.
- Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen im Saldo aus Anlagenzugängen, -abgängen und Abschreibungen um 12,2 Mio. EUR. Die Anlagenintensität liegt mit 78,9% nur leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 79,7%).
- Der Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (29,3 Mio. EUR, Vj. 24,5 Mio. EUR) konnte den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vj. Mittelzufluss 7,8 Mio. EUR) und den Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit (15,4 Mio. EUR, Vj. 26,2 Mio. EUR) abdecken.
- Mit der Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln um 6,8 Mio. EUR auf 73,4 Mio. EUR und einem gleichzeitigen Absinken der Vorräte (-0,6 Mio. EUR) und Forderungen (-0,4 Mio. EUR) stieg das Umlaufvermögen insgesamt um 5,8 Mio. EUR auf 99,4 Mio. EUR.
- Die Passivseite ist zunächst geprägt durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten in Höhe 7,6 Mio. EUR. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen der Technischen Werke Schwedt GmbH im Rahmen der Anwachsung der ENERTRAG Windfeld Schönfeld IV GmbH & Co. KG (12,5 Mio. EUR) und der Wohnbauten GmbH für die Sanierung des Objektes „Alte MIFA“ (2,1 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr getätigten Tilgungsleistungen aller Aufgabenträger (7,2 Mio. EUR, Vj. 6,1 Mio. EUR) ergibt sich eine Erhöhung der Konzernverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 7,5 Mio. EUR auf 79,1 Mio. EUR.
- Bei den Sonderposten waren Zugänge in Höhe von 3,8 Mio. EUR und Auflösungen von 9,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag waren Sonderposten in Höhe von 98,3 Mio. EUR (Vj. 103,8 Mio. EUR) zu verzeichnen.
- Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2015 ein positives Ergebnis in Höhe von 18,3 Mio. EUR (Vj. 13,5 Mio. EUR) aus. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages zwischen der SWS und der TWS vereinbarten Ausgleichszahlungen für außenstehende Gesellschafter (1,4 Mio. EUR, Vj. 2,1 Mio. EUR), der Rücklagenzuführung (0,5 Mio. EUR) und der Anteile anderer Gesellschafter (0,5 Mio. EUR) ergibt sich somit ein Gesamtbilanzüberschuss von 15,8 Mio. EUR (Vj. 11,4 Mio. EUR).

- Die Konzernsumme der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (155,5 Mio. EUR, Vj. 149,8 Mio. EUR) setzt sich im Wesentlichen zusammen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (91,4 Mio. EUR; davon 90,6 Mio. EUR - Umsatzerlöse der Unternehmen), Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (26,5 Mio. EUR), welche vollumfänglich von der Stadt eingebracht wurden sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 29,9 Mio. EUR, die vornehmlich der Stadt (29,7 Mio. EUR) zuzurechnen sind.
- Aufwandsseitig wird die laufende Verwaltungstätigkeit bestimmt von den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 36,3 Mio. EUR (26,2%) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 51,5 Mio. EUR (37,1%).
- Der Gesamtbetrag der Abschreibungen (19,1 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (18,7 Mio. EUR). Neben den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (0,1 Mio. EUR) wurden Abschreibungen auf der Grundlage der Buchwerte der UVG mbH und des ZOWA in Höhe von 0,3 Mio. EUR ergebniswirksam berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung von der Gesamtlage des Konzerns wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Im Konsolidierungsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken des Konzerns Stadt Schwedt/Oder getroffen:

Stadt Schwedt/Oder

- Das vierte Jahr in Folge blickt die Stadt auf ein positives ordentliches Ergebnis im Jahresabschluss zurück. Mit einem Überschuss von 2,8 Mio. EUR wurde das ordentliche Ergebnis des vorangegangenen Rechnungsjahres (1,4 Mio. EUR) deutlich übertroffen. Das positive Ergebnis beruht insbesondere auf Zuwächsen bei den Gewerbesteuern (2,8 Mio. EUR) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (1,1 Mio. EUR). Insbesondere die Gewerbesteuern und die hiermit im Zusammenhang stehenden Einflüsse auf die Steuerkraft der Kommune unterliegen jedoch nicht planbaren Schwankungen und stellen somit per se ein Risiko dar.
- Für das Haushaltsjahr 2016 wird eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung, die im ordentlichen Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 2,7 Mio. EUR ausweist, erwartet. Entsprechend der aktuellen Haushaltsplanung für das Jahr 2017 wird für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem weiteren Abschmelzen der in den Vorjahren aufgebauten Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis (-7,9 Mio. EUR) und der Zahlungsmittelbestände (-10,8 Mio. EUR) gerechnet.
- Die künftigen Herausforderungen und Risiken liegen insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmen der Gemeinde (Realsteuern, Beiträge und Gebühren, Beteiligungen an den Gemeinschaftssteuern) sowie die zu leistende Kreisumlage.
- Ferner werden in der Zukunft rückläufige Zuwendungen des Landes für Investitionen erwartet, mit der Folge, dass notwendige investive Maßnahmen immer stärker mit Eigenmitteln finanziert werden müssen. Darüber hinaus ist die hohe Abhängigkeit der Stadt von den Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich langfristig ein Risiko.

Uckermärkische Bühnen Schwedt

- In den Folgejahren wird aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin ein leichter Rückgang der Besucherzahlen prognostiziert. Durch die dynamische Gebührenordnung und eine stärkere Gastspieltätigkeit im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes ist es wahrscheinlich, dass die Umsätze trotzdem stabil bleiben.
- Strategisches Ziel bleibt der Abschluss eines Mehrjahrestheatervertrages mit dem Land Brandenburg.

Mit dem Wirtschaftsplan 2015 wurde ein langfristiges Konsolidierungskonzept vorgelegt. Um die effiziente Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten, wird bei der Veranstaltungsplanung auf ein optimales Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben geachtet.

Wohnbauten GmbH Schwedt

- Für die nächsten Jahre wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.
- Die Investitionen des Geschäftsjahres 2015/2016 werden aus Eigenmitteln finanziert.
- Die demografische Entwicklung der Stadt entspricht in etwa dem erwarteten Szenario und ist bei der wohnungswirtschaftlichen Prognose des Unternehmens berücksichtigt. Per 31.12.2015 betrug der Leerstand 3,31 % (Vj. 3,5%).

InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH

- Risiken bestehen im ersatzlosen Wegfall eines Nutzers der Infrastrukturanlagen. Auf Grund der Verschiedenartigkeit der angesiedelten Unternehmen ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Nutzung der Infrastrukturanlagen vollständig ausfällt.
- Für das Jahr 2016 wird ein positives Jahresergebnis erwartet.

Technische Werke Schwedt GmbH

- Um unabhängiger von Beteiligungserträgen und externen Faktoren zu werden, entschloss sich die TWS in die Energieerzeugung über Windkraft einzusteigen. Das neue Standbein dient der Absicherung der kommunalen Aufgaben.
- Die Entwicklung der Energiepreise zählt zu den größten externen Risiken. Gerade die Badbetriebe sind mit hohem energetischem Aufwand verbunden. Seit 2007 werden jährlich technische Maßnahmen umgesetzt, um dieser

Kostenentwicklung entgegenzuwirken. Die schrittweise Optimierung und Modernisierung der Technik ist weiterhin unumgänglich.

- Daneben sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Kaufkraft und bei den Einwohnerzahlen bzw. der Bevölkerungsstruktur für ein Unternehmen des Freizeitsektors von besonderer Bedeutung.

Stadtwerke Schwedt GmbH

- Ein weiterer Absatzrückgang und ein damit verbundener Umsatzrückgang sind im früheren Kerngeschäft Fernwärmeversorgung im Zusammenhang mit den Rückbauaktivitäten zu erwarten. Vordergründig sind Risiken in diesem Geschäftsfeld in der Witterung und der Entwicklung der Heizölmarktpreise zu sehen.
- Im Telekommunikationsmarkt ergeben sich Wachstumspotentiale aus dem Anstieg der mobilen Internetnutzung und der voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft. Hinsichtlich der Preisentwicklungen bei DSL- und Telefonangeboten besteht ein risiko- und chancenbehaftetes Potential.
- Erhebliche Risiken und Chancen wirken infolge der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und den nachfolgenden Rechtsverordnungen, u. a. der Anreizregulierung. Aber auch die Chancen durch weiter optimierte Betriebs- und digitalisierte Geschäftsprozesse dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Mittelfristig können diese zu sinkenden Netzkosten führen und eine bessere Verzinsung ermöglichen.
- Die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftlichen regionalen Rahmenbedingungen gelten als weitere Einflussfaktoren für alle Geschäftsprozesse und Geschäftsfelder.
- Es wird von einer stabilen Ertragslage und positiven Geschäftsergebnissen ausgegangen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Konsolidierungsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts nach den Vorschriften der BbgKVerf und KomHKV liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Konsolidierungsbericht der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der BbgKVerf und KomHKV aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften über den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Kämmerin und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Schwedt/Oder erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Schwedt/Oder, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, nach §§ 83 und 104 BbgKVerf geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, hat das Rechnungsprüfungsamt zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Angaben unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die es während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen hat, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder wiedergeben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird und die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken zutreffend dargestellt werden.

Im Weiteren hat das Rechnungsprüfungsamt die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Stadt Schwedt/Oder geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Übernahme der Daten aus den Jahresabschlüssen in die Summenbilanz und Summenergebnisrechnung
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Stadt Schwedt/Oder
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kapitalflussrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Gesamtabchlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und unter dem Datum vom 4. April 2016 mit einem uneingeschränkten Vermerk über das Prüfungsergebnis versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden dem Rechnungsprüfungsamt durch die Kämmerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Die Kämmerin hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts zum 31. Dezember 2015 am 3. Februar 2017 schriftlich bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den als Anlage dem Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder beigefügten Entwurf des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2015 einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich aus der kritischen Durchsicht des Entwurfs des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2015 nicht.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses ist mit Ausnahme der Wohnbauten Schwedt GmbH der 31. Dezember 2015. Die Wohnbauten Schwedt GmbH erstellte ihren Jahresabschluss mit abweichendem Wirtschaftsjahr zum Stichtag 30. September 2015. Im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II der Wohnbauten Schwedt GmbH wurden in Anwendung von § 299 Abs. 3 HGB innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Stichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Schwedt/Oder ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder mit folgenden Tochterunternehmen:

- Uckermärkische Bühnen Schwedt (Eigenbetrieb)
- Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
 - o Grüner Flor GmbH Schwedt
 - o Stadtgrün Schwedt GmbH
- InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH
- Technische Werke Schwedt GmbH
 - o Stadtwerke Schwedt GmbH

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Schwedt/Oder wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung
- Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 83 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf i.V.m. § 308 HGB grundsätzlich vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen. Es wurden unter Berufung auf Abschnitt 3.4.4.3 des Leitfadens der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ mit Stand vom 31.08.2012 (Leitfaden Gesamtabchluss) keine Bewertungsanpassungen vorgenommen. Nach Abschnitt 3.4.4.3 erscheint bis zu einer abschließenden Entscheidung über eine gesetzliche Neuregelung der Verzicht auf die Neubewertung tolerierbar. Unter Neubewertung ist neben der Hebung stiller Reserven und ggf. Lasten nach den Ausführungen in Abschnitt 3.4.4 des Leitfadens Gesamtabchluss auch die einheitliche Bewertung nach § 83 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf i.V.m. § 308 HGB zu verstehen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dieser Auffassung an.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Rechenschaftsbericht 2015 der Stadt Schwedt/Oder wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Folgende Jahresabschlüsse unterlagen dabei der Prüfung durch einen Abschlussprüfer:

- Jahresabschluss zum 30. September 2015 der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Technischen Werke Schwedt GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadtwerke Schwedt GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der InfraSchwedt GmbH Infrastruktur und Service GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Grüner Flor GmbH Schwedt
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadtgrün Schwedt GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfungsberichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse zum 30. September 2015 bzw. zum 31. Dezember 2015 und der Lageberichte 2014/2015 bzw. 2015 der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen.

Demnach sind die einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsmäßig.

Folgende ungeprüfte Jahresabschlüsse wurden in den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder einbezogen:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt war zum Zeitpunkt der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2015 noch nicht abgeschlossen. Aus den im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung vorliegenden Unterlagen, insbesondere dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt und dem unverbindlichen Entwurf des Prüfungsberichts mit Datum vom 13. Juni 2016 hierzu sowie den erteilten Auskünften, ergaben sich keine Hinweise darauf, dass der einbezogene Jahresabschluss nicht ordnungsgemäß ist.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss wurde auf Ebene der Stadt Schwedt/Oder aus den Jahresabschlüssen der Stadt Schwedt/Oder und der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen entwickelt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang sowie der Konsolidierungsbericht enthalten die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen und fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften entspricht.

4.3.2 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Konsolidierungsbericht

- mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder darstellt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird
- die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken zutreffend darstellt
- alle nach § 65 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses besonders zu erwähnen:

- Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich passive Unterschiedsbeträge von TEUR 774 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Wohnbauten Schwedt GmbH, TEUR 5.463 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Technische Werke GmbH und TEUR 45.307 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Stadt Schwedt/Oder. Die Unterschiedsbeträge der Wohnbauten GmbH Schwedt, der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH und der Technische Werke Schwedt GmbH wurden teilweise, soweit sie Gewinnthesaurierungen widerspiegeln, der Allgemeinen Rücklage zugeordnet und im Übrigen als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Die im Zuge der Konsolidierung ohne Neubewertung eingebuchten Vermögensgegenstände (abzüglich Schulden) waren damit erheblich höher als die ausgebuchten Beteiligungsbuchwerte.

- Aus der Schuldenkonsolidierung ergaben sich insgesamt echte Aufrechnungsdifferenzen aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Steuerrückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR, die ergebniswirksam in den entsprechenden Aufwandspositionen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung berücksichtigt wurden.

Im Übrigen verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die weitergehenden Angaben der Kämmerin im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014 unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2015 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss- bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Konsolidierungsbericht sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss, bestehend aus dem Gesamtanhang, der Gesamtanlagenübersicht, der Gesamtforderungsübersicht und der Gesamtverbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Gesamtabchlussprüfung wurde nach § 104 BbgKVerf und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der Stadt Schwedt/Oder und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften entspricht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt.

6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Schwedt/Oder, den 13. Februar 2017

Saskia Hacker
Leiterin Rechnungsprüfungsamt